



Beitragsordnung SBV Erichshagen



Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Beitragsordnung regelt gem. § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich jeweils

- zum 15.02. für das erste,
- zum 15.05. für das zweite,
- zum 15.08. für das dritte und
- zum 15.11. für das vierte Quartal

erhoben.

3. Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt die erste Abrechnung ab dem 01. des folgenden Monats.

4. Kündigungen der Mitgliedschaft sind schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende in der Geschäftsstelle einzureichen.

5. Anträge auf Beitragsermäßigungen oder -änderungen sind ebenfalls schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Über eine Annahme entscheidet der Vorstand.

6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, Name usw.) schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

7. Die Beitragsentrichtung erfolgt grundsätzlich durch Lastschrift. Kosten für Rücklastschriften, die durch fehlende Deckung, falsche Angaben oder unberechtigten Widerspruch entstehen, sind vom Mitglied zu tragen und können vom Verein mit 10 € in Rechnung gestellt werden.

8. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge nach Rechnungslegung zu überweisen. Der Verein kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR/Quartal erheben.

9. Beitragsversäumnisse können auf der Grundlage des § 4 der Vereinssatzung mit einem Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden.

10. Der Familienbeitrag gilt für Eltern mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Familie gilt dabei mindestens ein Elternteil plus zwei Kinder. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (bzw. des 23. Lebensjahres bei Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung) wird für Kinder automatisch Erwachsenenbeitrag berechnet und evtl. eine Umstellung des Familienbeitrages vorgenommen.

11. Von der Beitragspflicht befreit sind

- Ehrenvorstände / Ehrenmitglieder
- der Gesamtvorstand
- aktive Schiedsrichter
- aktive Übungsleiter

Vereinsbetrag:

Erwachsene (ab 18. Jahren)	9,00 €/Monat
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahren)	5,00 €/Monat
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige (bis 23 Jahre mit Nachweis)	5,00 €/Monat
Familien (mind. 1 Erw. + 2 Kinder)	15,00 €/Monat
Passive Mitglieder	5,00 €/Monat

Stand: 03.2021